

Präsidialbeschluss

Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem
Amtsgericht Weißenburg i. Bay.
für das **Jahr 2023**

(1. Nachtrag gültig ab 01.06.2023)

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023 wird unter B. 3) wie folgt ergänzt:

"Das Gleiche gilt, wenn ein Richter erfolgreich abgelehnt wurde, eine Selbstablehnung für begründet erklärt wurde oder wenn ein gesetzlicher Ausschluss von der Ausübung des Richteramtes vorliegt."

Weißenburg i. Bay., 25. April 2023
Das Präsidium des Amtsgerichts Weißenburg i. Bay.

Körner
Vizepräsident des Landgerichts

Freudling
Direktor des Amtsgerichts

Richter

Strobl

Eichhorn
Richter/in am Amtsgericht

Hommrich

Dr. Skibelski